



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Circus Arts Summer Camp 2026 (nachfolgend „Camp“)

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für das von der TALENT ACADEMY Europa-Park veranstaltete Circus Arts Summer Camp sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen der TALENT ACADEMY bzw. des Europa-Park. Das Camp bietet jungen Menschen die Möglichkeit, eine Vielzahl von Zirkusdisziplinen kennenzulernen und zu erforschen. Unter der Anleitung erfahrener Zirkuslehrer und Künstler (nachfolgend „Trainer“) werden die Teilnehmer in Luftakrobatik, Akrobatik, Balancieren, Jonglieren und Pantomime unterrichtet. Das Programm zielt darauf ab, persönliches Wachstum, Kreativität und Selbstvertrauen in einer unterstützenden Umgebung zu fördern.

2. Teilnahme

Das Camp findet vom 03. bis 05.08.2026 von täglich 10-16 Uhr statt (Änderungen vorbehalten). Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche zwischen 8-16 Jahren. Es wird voraussichtlich vier Gruppen von je maximal 10 Teilnehmern in den Kategorien Anfänger und Fortgeschrittene geben. Die Teilnahme umfasst neben den Workshops auch Mittagsverpflegung sowie Snacks am Vor- und Nachmittag, zudem Getränke.

3. Anmeldung

- (1) Die Anmeldung erfolgt online über den Ticket-Shop des Europa-Park und muss wahrheitsgemäß ausgefüllt werden.
- (2) Anmeldeschluss ist der 15.07.2026. Sollten bereits zu einem früheren Zeitpunkt keine Plätze mehr verfügbar sein, ist keine Anmeldung mehr möglich.
- (3) Der Vertrag wird mit dem Versand der Anmeldebestätigung verbindlich.

4. Kursabsage

Bei Krankheit oder anderen unvorhersehbaren, nicht planbaren Ereignissen ist die TALENT ACADEMY berechtigt, das Camp oder einzelne Gruppen kurzfristig abzusagen. In diesem Fall erhalten die Teilnehmer bisherige Zahlungen zurück oder es wird ein Ersatztermin angeboten. Bei verschuldeter sowie unverschuldeter Nichtteilnahme von Teilnehmerseite, auch einzelnen Teilnehmern, ist das Honorar gemäß Ziffer 5 zu zahlen. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

5. Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Teilnahmegebühr beträgt 260€ pro Teilnehmer.
- (2) Mit der Anmeldung zum Camp verpflichten Sie sich zur Zahlung des anfallenden Gesamtpreises. Dieser wird umgehend nach der Anmeldung in Rechnung gestellt und zur Zahlung fällig.
- (3) Erfolgt eine Stornierung später als sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn, kann die Gebühr nicht erstattet werden.

6. Durchführung der Kurse

Die Gestaltung der Workshops, die Auswahl der Unterrichtsräume sowie die Auswahl der Trainer obliegt der TALENT ACADEMY. Sämtliche Trainer sind professionelle ausgebildete Coaches der TALENT ACADEMY.

7. Kleidung

Für einige Kurse ist spezielle Kleidung erforderlich. Auf Einzelheiten werden wir vor dem Camp hinweisen.

8. Geistiges Eigentum

Teile des Camps, insbesondere dargestellte Choreografien und sonstige Kursinhalte, sind geistiges Eigentum. Eine Weitergabe an Nicht-Kurszugehörige oder Dritte ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden verfolgt.



TALENT ACADEMY

9. Nutzungsrechte

- (1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Ton- oder Bildaufnahmen in den Räumlichkeiten der TALENT ACADEMY sind nur mit unserer schriftlichen Genehmigung gestattet.
- (2) Wir behalten uns vor, selbst Bild- und/oder Tonaufnahmen von Kursen und Teilnehmern zu machen (und auch zu Werbezwecken) zu veröffentlichen. Sofern erforderlich, holen wir hierfür eine Einwilligung ein. Eine Vergütung erfolgt nicht.

10. Nutzung

- (1) Rauchen ist in allen unseren Räumlichkeiten nicht gestattet.
- (2) Smartphones sind während aller laufenden Workshops auszuschalten.

11. Haftung

- (1) Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung vertragswesentlicher Kardinalpflichten, auch unserer Erfüllungsgehilfen, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von uns auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (3) Teilnehmer müssen über eine gültige Krankenversicherung verfügen.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere der vorbezeichneten Klauseln unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem von den Parteien wirtschaftlich Gewollten gleich oder zumindest nahekommt.